

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Ordnungsdezernat	Datum 14.10.2010	Drucksachen-Nr. 2010/182
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	25.10.2010

Tagesordnungspunkt

Gebührenverordnungen des Landratsamtes Konstanz

Sachverhalt

Seit Änderung der Zuständigkeiten im Gebührenrecht 2004 setzt das Landratsamt die Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörde nach der Gebührenverordnung vom 01.08.2005 fest.

Gemäß § 4 Abs. 5 LGebG sind die festgelegten Gebührentatbestände, die Höhe der Gebühren sowie etwaige Gebührenerleichterungen regelmäßig, spätestens aber nach zwei Jahren, zu überprüfen und nach Bedarf anzupassen.

Nach der Überprüfung soll die bisherige Gebührenverordnung wegen umfangreicher Anpassungen insgesamt aufgehoben und eine neue Gebührenverordnung (**Anlage 1**) erlassen werden. Die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von staatlichen Einrichtungen in Aufnahme- und Unterbringungsangelegenheiten soll in einer gesonderten Gebührenverordnung (**Anlage 2**) geregelt werden.

Für den Erlass der Gebührenverordnungen ist der Landrat zuständig. Die Gebührenverordnungen sollen zum 01.11.2010 in Kraft treten.

Bereits in Kraft getreten ist die weitere besondere Gebührenverordnung Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen vom 10.08.2010, bekanntgemacht im Südkurier vom 14. August 2010 (**Anlage 3**).

Wesentliche Eckpunkte der neuen Gebührenverordnungen sind:

Zu Anlagen 1 und 2:

- Berücksichtigung der gebührenrechtlichen Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie; in dort genannten Verwaltungsverfahren dürfen nur die tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten geltend gemacht werden; keine Berücksichtigung des wirtschaftlichen Vorteils.
- Neuer Gebührentatbestand für gutachterliche Tätigkeiten des Brandschutzsachverständigen (116.- €/Std.).

- Erhöhung der Stundensätze durch Zuschlag für produktrelevante Gemeinzeiten von 20%.
- Reduzierung der Baugenehmigungsgebühren von 8‰ auf 7,5‰.
- Angleichung der Gebührenverzeichnisnummern an die Produktnummern des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens.

Zu Anlage 3:

- Neue Gebührentatbestände für neue, allein durch das Landratsamt Konstanz vorzunehmende Einfuhrkontrollen/-untersuchungen und für die Einfuhr bestimmter Lebensmittel pflanzlicher Herkunft.
- Bei den Schlachthöfen ab 01.01.2010 pauschale Monatsgebühr für Schlachttier- und Fleischschau und andere Untersuchungen auf der Grundlage einer betriebsbezogenen Kostenermittlung/-schätzung. Notwendige Anpassung wegen wesentlicher Veränderung der Schlachtzahlen bei einem Schlachthof.
- Sonst keine Veränderung der Gebührensätze.
- Zusammenfassung von Gebührentatbeständen.
- Angleichung des Gebührenverzeichnisses an den aktuellen Produktplan.
- Teilweise rückwirkende Inkraftsetzung wegen Rechtsmitteln gegen Gebührenbescheide.

Finanzielle Auswirkungen

Nicht abschätzbar.

Anlagen

Anlage 1 - Gebührenverordnung vom 28.09.2010

Anlage 2 - Aufnahme- und Eingliederungsgebührenverordnung vom 28.9.2010

Anlage 3 - Gebührenverordnung Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen vom 10.08.2010